



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 18. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0024
BESCHLUSS-NR. SR 2017-140
BESCHLUSS-NR. KOMM
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **38** **VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE**
38.00 **Behörden, Institutionen**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der revidierten Zweckverbandsstatuten des Sozialdienstes des Bezirks Pfäffikon**

DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gesamtrat, den Antrag des Stadtrates betreffend der teilrevidierten Statuten des Zweckverbandes Sozialdienst Bezirk Pfäffikon, der nach der Statutenänderung neu „Zweckverband Soziales Bezirk Pfäffikon ZH“ heisst, gutzuheissen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Soziales



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 18. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2017-0024
BESCHLUSS-NR. SR 2017-140
GESCH.-NR. GGR 146/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

ERWÄGUNGEN

Die Revision des Gemeindegesetzes erzwingt eine Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon ZH, der damit auch einen neuen Namen erhält.

Die Statutenrevision wurde von einer Projektgruppe, die aus Mitgliedern des geschäftsleitenden Ausschusses des Zweckverbandes, Gemeindevertretern, und dem Präsidenten der KESB ausgearbeitet. Das Gemeindeamt Zürich hat zu den Statuten Stellung genommen und Ergänzungen vorgeschlagen, die im finalen Entwurf der Statuten berücksichtigt wurden.

Der Vorstand des Zweckverbandes empfiehlt den Verbandsgemeinden im Jahr 2017 über die Statutenrevision abzustimmen, da es gemäss geltendem Recht noch keine Volksabstimmung in den Gemeinden braucht.

Die Schwerpunkte der Revision sind:

- Neu wird der Zweckverband frühestens ab 1. Januar 2019 einen eigenen Finanzhaushalt führen müssen (ein Jahr nach Einführung des neuen Gemeindegesetzes).
- Beitritte von neuen Gemeinden werden neu nur noch via Statutenrevision mittels Volksabstimmung in den Gemeinden möglich sein, und benötigen zusätzlich die Genehmigung durch den Regierungsrat.
- Erlasse und Beschlüsse werden neu (nur) auf der Internetseite des Verbandes publiziert.
- Die Kinder- und Erwachsenen-Schutzbehörde KESB wird neu in den Zweckverband integriert und der Kostenschlüssel für Verrechnung der Aufwände an die Gemeinden angepasst: 1/3 Einwohnerzahl + 1/3 Anzahl Sozialfälle im Vorjahr + 1/3 Anzahl Personen mit Massnahmen durch KESB. Der Aufwand für Fälle, die persönliche Hilfe benötigen, wird den Gemeinden jedoch separat verrechnet werden.
- Im Rahmen der Statutenrevision erhalten die Gemeinden erweiterten organisatorischen Spielraum bei der Festlegung der Organisation der Aufgaben in ihrer Verwaltung.

BEGRÜNDUNG

Änderungen – beispielsweise der Statuten – würde die Zustimmung auch der anderen Mitglieder des Zweckverbandes erfordern, weshalb man die Vorlage sinnvollerweise nur annehmen oder ablehnen kann. Die Zustimmung des Grossen Gemeinderates muss vor Ende 2017 stattfinden. Falls der Grosse Gemeinderat der vorgeschlagenen Revision im Jahr 2017 nicht zustimmt, wird 2018 eine Volksabstimmung nötig werden.

Die Geschäftsprüfungskommission hat zur Kenntnis genommen, dass der vorliegenden Statutenrevision umfangreiche Vorbereitungsarbeiten sowie eine Prüfung durch das Gemeindeamt Zürich zugrunde liegen.

Diese Prüfung ergab keine Beanstandungen, weshalb die Geschäftsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat Zustimmung zur Vorlage beantragt.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 18. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. SR 2017-0024
BESCHLUSS-NR. SR 2017-140
GESCH.-NR. GGR 146/17
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission

Ueli Kuhn
Präsident

Daniel Nufer
Aktuar

Versandt am: 18.09.2017